

## Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

### **Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen**

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg steht vor großen Herausforderungen. In Land und Kommunen besteht insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, der sich ändernden Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner an die öffentliche Verwaltung und der absehbar geringeren finanziellen Spielräume ein wachsender Reformbedarf. Dazu gab es einen breiten Konsens in der vom Landtag in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzten Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“. Mit den in ihrem Abschlussbericht formulierten Empfehlungen zeigt die Enquetekommission die Grundzüge einer Verwaltungsreform im Land und in den Kommunen auf. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die kommunale Selbstverwaltung durch die Übertragung bisheriger Landesaufgaben gestärkt werden soll. Diese Empfehlungen sollen deshalb Ausgangspunkt für die Umsetzung einer umfassenden Verwaltungsreform im Land und in den Kommunen sein.

Der Landtag möge beschließen:

Die anstehende Reform der Landes- und Kommunalverwaltungen ist auf der Grundlage des Abschlussberichts der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ zeitnah einzuleiten.

1. Die Reform soll auf der Basis eines Leitbildes eingeleitet werden.
2. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag den Entwurf eines Leitbildes bis Mitte 2015 zuzuleiten.
3. Das Leitbild muss zu folgenden Themenbereichen Aussagen enthalten:
  - umfassende Funktionalreform unter Benennung zu übertragender Aufgaben und Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen
  - Reform der Landesverwaltung, Ausbau des E-Governments, Entwicklung des Verwaltungspersonals und finanzpolitische Ziele
  - Kreisgebietsreform und möglichen Einkreisung von kreisfreien Städten
  - Weiterentwicklung der gemeindlichen Verwaltungsebene
  - Einwohnerzahlen, maximale räumliche Ausdehnung kommunaler Gebietskörperschaften
  - Weiterentwicklung der Ortsteilverfassung, insbesondere hinsichtlich der

- Beteiligungs- und Entscheidungsrechte
  - Darstellung der rechtlichen Ausgestaltung der kommunalen Gebietskörperschaften
  - Reihenfolge der einzelnen Reformschritte
4. Es soll ein breiter öffentlicher Dialog zum Entwurf des Leitbildes geführt werden. Für eine intensive Diskussion ohne Zeitdruck scheint ein Zeitraum von 12 Monaten angemessen. Am Ende der Diskussion wird der Landtag über das Leitbild befinden.
  5. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales soll den Reformprozess federführend begleiten. Alle betroffenen Ausschüsse des Landtages sind insbesondere unter dem Aspekt der Funktionalreform frühzeitig zu beteiligen. Der Landesregierung wird empfohlen, alle für die Reform fachlich relevanten Aspekte in einer geeigneten Organisationsform beim Ministerium des Innern und für Kommunales zu bündeln.
  6. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Reform der Landesverwaltung weiter voranzutreiben. Der Fortgang von laufenden Reformen soll durch die Leitbilddiskussion weder behindert noch verzögert werden, wobei einer möglichen Aufgabenübertragung auf Kommunen dadurch nicht entgegengewirkt werden soll.  
Der Ausschuss für Inneres und Kommunales wird aufgefordert, sich zeitnah einen Überblick über laufende und mögliche weitere Reformen in der Landesverwaltung zu verschaffen. Die anderen Ausschüsse werden aufgefordert, Reformschritte in ihren Politikbereichen aktiv zu befördern.
  7. Der Personalgewinnung und -entwicklung ist vor dem Hintergrund sinkender Bewerberzahlen auf allen Verwaltungsebenen eine besondere Bedeutung einzuräumen. Eine Verwaltungsreform wird nur in dem Maße erfolgreich sein, wie künftig gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im äußeren Raum des Landes gewonnen werden können.
  8. Grundlage der umfassenden Verwaltungsstrukturreform muss ein ausgewogenes Finanzierungskonzept mit der Zielstellung der dauerhaften Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden sein.

### **Begründung:**

Mit den zu beschließenden Punkten soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag den Entwurf für ein Leitbild für eine Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg vorzulegen. Die Grundlage dafür soll der Abschlussbericht der Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ sein.

Der Entwurf soll neben den regionalen Besonderheiten des Landes, die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der demokratischen Teilhabe berücksichtigen. Durch eine Funktionalreform soll dabei die staatliche Verwaltungstätigkeit mehr auf die Kommunen verlagert werden. Nur auf einer solchen Grundlage kann eine folgende Veränderung von Gebietsstrukturen erfolgen.

Der Landtag zeigt mit diesem Beschluss auf, dass er in Fortsetzung der Arbeit der Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ eine breite demokratische Legitimation der Verwaltungsstrukturreform einfordert, in dem er einen breiten öffentlichen Dialog zu dem Entwurf des Leitbilds einfordert und das Leitbild am Ende des Dialogs beschließt.

Gleichzeitig sollen in den Ausschüssen des Landtages alle laufenden und möglichen Reformvorhaben der Landesregierung intensiv begleitet werden. Dabei kommt dem Ausschuss für Inneres und Kommunales eine Bündelungsfunktion zu. Derzeit wird dabei die Einsetzung eines Sonderausschusses nicht für notwendig erachtet.

Klaus Ness  
für die SPD Fraktion

Margitta Mächtig  
für die Fraktion DIE LINKE